

Beschlusszusammenfassung zur 6. Sitzung des Verbandsgemeinderates
Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 02.07.2015

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Tourismus und Umwelt

Auf einstimmigen Beschluss wird per Akklamation gewählt. Der Verbandsgemeinderat wählt einstimmig Frau Michaela Burckschat als Nachfolgerin von Herrn Sebastian Christill in den Ausschuss für Tourismus und Umwelt.

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 01/266/V/171/2014

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2009 und die Änderungen der Eröffnungsbilanz und erteilt dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 GemO.

Das Ratsmitglied Rudi Dentzer nahm aufgrund des § 22 GemO an der Abstimmung nicht teil.

4 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Fahrlehrergesetz im Landkreis Südliche Weinstraße durch die Stadt Landau
Vorlage: 01/286/II/041/2015

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss der Zweckvereinbarung.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabenübernahme "Tourismusförderung" im Rahmen des § 67 Abs. 3 GemO
Vorlage: 01/290/I/119/2015

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Aufgabenübernahme „Tourismusförderung“ im Rahmen des § 67 Abs. 3 GemO.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig dem Verein SÜW Annweiler jährlich eine Marketingumlage in Höhe von 45.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Mobilitätszentrale im Büro für Tourismus

Bei einer Enthaltung beschließt der Verbandsgemeinderat Annweiler einstimmig, zunächst keine Mobilitätszentrale in der Verbandsgemeinde einzurichten.

7 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die vorgetragenen Änderungen, gleichzeitig wird § 2 Abs. 3 der Gefahrenabwehrverordnung redaktionell um die Regelungen der Mustersatzung hinsichtlich der Genehmigungsfiktion und dem Verfahren über einen einheitlichen Ansprechpartner

ergänzt. Nachdem die derzeitige Gefahrenabwehrverordnung mit Ablauf des 31.12.2016 außer Kraft tritt, wird in § 6 Abs. 1 die Geltungsdauer neu festgelegt auf den Ablauf des 31.12.2025.

Der Beschluss erging vorbehaltlich der gem. § 44 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes erforderlichen Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

8 Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution gegen den Ausbau der Queichtalstrecke im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes auf Erweiterung von 2 Schienenpaaren und damit verbunden die Nutzung der ausgebauten Strecke für den Güterverkehr
Vorlage: 01/294/II/042/2015

Bei 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung wurde sich für die Ausarbeitung einer entsprechenden Resolution ausgesprochen.